

Buchbesprechungen

Am 11. Mai 2007 feierte das Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln sein Jubiläum mit einer Vortragsveranstaltung, deren Beiträge und Diskussionen nun gedruckt im hier anzuzeigenden Band vorliegen. Nach Grußworten des zuständigen Staatssekretärs der Landesregierung, *A. Krautscheid*, sowie des Vorsitzenden des Rundfunkrats des WDR, *R. Grätz*, hielt als geschäftsführender Direktor des Instituts *K. Stern* den ersten Vortrag. *Stern* sprach zum Generalthema *Vierzig Jahre Institut für Rundfunkrecht – Rückblick und Ausblick*. Er präsentierte nicht nur die Arbeit des Instituts, die allgemeinen, sich immer weiter spinnenden Entwicklungslinien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes, sondern auch die all dem zugrunde liegende Entwicklung der Medien selbst, um deren angemessene rechtliche Erfassung es letztlich geht. Darauf ist der Vortrag des früheren Intendanten des WDR und jetzigen Präsidenten der Europäischen Rundfunkunion (EBU), *F. Pleitgen*, zu *Analog war gestern – Wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Herausforderungen des digitalen Zeitalters stellt* abgedruckt. Es folgt *B. Holznagel* zu dem Thema *Neue Dienste – Vielfaltsgefahren in postkonvergenten Zeiten*. An diese Beiträge schloss sich eine erste Diskussionsrunde an. *Pleitgen* nimmt – ersichtlich als ehemaliger Intendant des WDR – Stellung zu nahezu allen aktuellen Fragen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffen: Das sind Fragen der neuen Übertragungswege und Verbreitungsarten, Fragen der Konsequenzen aus dem Kompromiss mit der Brüsseler Kommission sowie ihrer Umsetzung in einem neuen Rundfunkstaatsvertrag oder aber Selbstverpflichtungen (dazu *H. Goerlich/A.-K. Meier* in: ZUM 2008, S. 889), Fragen der Aufrechterhaltung der Staatsferne des Rundfunks in Deutschland durch Fortsetzung der bisherigen Gebührenfinanzierung und der Umsetzung der Konvention zum Schutz und der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die inzwischen in Kraft getreten und auch innerhalb der EU geltendes Recht ist, so dass Rundfunk nicht mehr als Wirtschaftsgut verstanden werden kann. *Holznagel* ergänzte diesen Eröffnungsvortrag in der Sache durch eine Darstellung von Realität und Erwartung eines neuen Zeitalters der

Kommunikation unter den Bedingungen der Annäherung aller Verbreitungsformen. Er nimmt an, dass sich die Medienmacht damit verlagert auf international agierende Träger, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eines einzelnen Landes und seine Vorkehrungen zur Sicherung seiner Unabhängigkeit als peripher erscheinen lassen. Dank des Internets und seiner Vorherrschaft besetzen die Netzbetreiber auf allen Stufen der Wertschöpfung den Markt. Auf der anderen Seite scheinen die Prognosen nicht wirklich einzutreten. So scheint das Werbeaufkommen keineswegs ins Internet abzuwandern. Ob Verschleusungsentgelte, die die privaten Veranstalter anstreben und die öffentlich-rechtlichen Anstalten zurückweisen müssen, hier wirklich die Veränderung bringen, das mag dahinstehen. Jedenfalls sind die Anstalten besser gewappnet, als man bisher annahm. Man kann auf ihre Inhalte nicht verzichten. Künftig werden die Netzbetreiber eine noch größere Rolle spielen. Die Internetriesen werden sozusagen das Geschäft im Griff haben. Sie sind dem Zugriff der europäischen Staaten entzogen. Andererseits können nach dem schon erwähnten Brüsseler Kompromiss die Anstalten ihre Internetaktivitäten entfalten. Auf solche Möglichkeiten kommt es angesichts der beschränkten Steuerungskraft des nationalen Rechts in sehr viel stärkerem Maße als bisher an. Sie sollte das Recht gestatten, andernfalls besetzen kommerzielle Anbieter von jenseits der Grenzen das Feld.

Die Fortsetzung eröffnet *Th. Hoeren*, wie *Holz-nagel* Direktor des einschlägigen Instituts an der Universität Münster, mit seinem Vortrag *Neue Nutzungsformen und Verbreitungswege im Bereich des Rundfunks und ihre urheberrechtliche Einordnung: IP-TV, Handy-TV, Triple-Play*, auf den eine Diskussion folgte. Dieser Vortrag schloss an den vorausgegangenen Beitrag an. Er wurde spezifischer für Teilbereiche der Entwicklung und nahm eine eher privatrechtliche Perspektive ein. Dabei zeigte sich, dass die bisherigen Regelungen insbesondere des Urheberrechts die Entwicklungen aufspalten in verschiedene Regelungskomplexe und daher der Konvergenz der Nutzungen nicht gerecht werden. Deshalb forderte *Hoeren* neue Regelungen, die die tatsächlichen Entwicklungen begleiten.

Am Ende stand der Vortrag des Herausgebers, einem der Direktoren des Instituts, *K.-N. Pei-*

fer zu *Neue Wege der Sender- und Programmfinanzierung*, der ebenfalls eine Diskussion auslöste. Dieser Vortrag nimmt die aktuellen Diskussionen um die Finanzierung des Rundfunks nach dem letzten Gebührenstreit vor dem Bundesverfassungsgericht und nach dessen Urteil auf. Dabei treten die Erörterungen um das Product-Placement, die Schleichwerbung und die Werbung überhaupt hinzu. In der gedruckten Form belegen mehrere Tabellen die Entwicklung und machen dadurch die Rolle der Werbung anschaulich. Besonderes Augenmerk widmet der Beitrag außerdem dem Sponsoring. Insgesamt bleibt die Perspektive dieses Vortrags gegenüber den früher auf der Veranstaltung vorgetragenen Thesen eher zurückhaltend, vielleicht sogar skeptisch. *Peifer* nimmt an, dass die traditionellen Nutzungsformen des „lean back“ auf der Couch länger erhalten bleiben werden, als moderne Prognosen annehmen. Dafür spricht in der Tat manches, nicht nur der menschlichen Neigung wegen, sondern auch angesichts der Tagesrhythmen, die sich aus der Berufs- und Arbeitswelt ergeben, in der doch viele Nutzer stehen, selbst wenn die stete Alterung der Gesellschaft hier ein anderes Bild nahelegen sollte. Bekanntlich greifen nämlich Beschäftigungen und Aktivitäten gerade auch im Alter um sich, so dass Veränderungen des Altersaufbaus der Gesellschaft nicht so viel Gewicht haben. Von den Finanzierungsarten her setzt der Vortrag auf die Gebühr in bisheriger Form als zentrales Instrument für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, während die privaten Veranstalter von der Werbung abhängig bleiben.

Die Diskussionen spiegelten die Beiträge aus verschiedenen Perspektiven, ohne direkt zu widersprechen oder wirklich neue Aspekte einzuführen. Insgesamt zeigt der Band, dass das Institut auch nach 40 Jahren noch seinen Platz hat und darüber hinaus seine Aufgabenfelder den Entwicklungen entsprechend zu verändern und auszuweiten weiß. Diese wissenschaftliche Begleitung der Medien, ihres Rechts und ihrer Veränderungen ist von großer Bedeutung, gerade wo die Felder hier besonders auch von Interessenten besetzt werden, die ihren Vorstellungen gemäß Einfluss nehmen. Die Wissenschaft kann die Dinge zurechtrücken, neue Perspektiven auf tun und vor allem zunächst unvoreingenommene Analysen erstellen. Daher ist das Institut neben ähnlichen, aber doch anders ausgerichteten,



Karl-Nikolaus Peifer (Hrsg.):

Vierzig Jahre Institut für Rundfunkrecht – Rückblick und Perspektiven (Vortragsveranstaltung des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln vom 11. Mai 2007, Band 99; mit Beiträgen von A. Krautscheid, R. Grätz, K. Stern, F. Pleitgen, B. Holz-nagel, Th. Hoeren, K.-N. Peifer u. H. Prütting). München 2007: C. H. Beck Verlag. VII, 153 Seiten, 39,00 Euro

mit Tagungen und Vortragsveranstaltungen regelmäßig hervortretenden Einrichtungen etwa vor allem in Hamburg, Münster, Mainz und München ganz unverzichtbar und wird es in überschaubarer Zukunft auch bleiben.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig